



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 4. März 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.SIDGS.9
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Lotteriefonds - Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Finanzielle Situation Lotteriefonds	2
3.1	Finanzielle Entwicklung des Lotteriefonds im 5-Jahres-Überblick	2
3.2	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat.....	3
4.	Administration Lotteriefonds	4
4.1	Gesuchsstatistik	4
4.2	Verwaltungskosten	4
5.	Antrag	5

1. Zusammenfassung

2019 betrug der von Swisslos an den Kanton Bern überwiesene Reingewinnanteil für das Jahr 2018 CHF 53'694'304. Mit RRB 652/2019 vom 19. Juni 2019 wurden aus diesen Mitteln die Speisungen des Kulturförderungs- und des Sportfonds vorgenommen. Dem Kulturförderungsfonds wurden CHF 10'700'000 (20% des Reingewinnanteils gerundet) zugewiesen, dem Sportfonds CHF 5'400'000 (10% des Reingewinnanteils gerundet). Aufgrund des hohen Nettobestandes im Sportfonds wurde auf eine höhere Speisung verzichtet.

Der Kontostand des Lotteriefonds beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf CHF 110'819'379. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 60'980'161 resultiert ein Nettobestand von CHF 49'839'218.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13.09.2004 (SStG; BSG 102.1) wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5.214%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf den Reingewinn von Swisslos (bereinigt um die Speisungen des Sportfonds, des Kulturförderungsfonds sowie der wiederkehrenden Beiträge gemäss GRB 2018.POMGS.608) ergibt eine Zuweisung von gerundet CHF 1'700'000.

Per 31. Dezember 2019 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von CHF 5'270'407 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 906'256 verbleibt ein Nettobestand von CHF 4'364'151.

Der Lotteriefonds wurde im Oktober 2019 (Prüfung Dossiers) und im Januar 2020 (Prüfung Dossiers und Jahresrechnung) von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert. Der Revisionsbericht vom 21. Januar 2020 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 39 und Art. 46 Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 04. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 32 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (BSG 935.520)
- Art. 34 Abs. 2 Bst. a des Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (BSG 423.11)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)

3. Finanzielle Situation Lotteriefonds

Der Anteil des Kantons Bern am Reingewinn Swisslos 2018 betrug CHF 53'694'304. Der Gewinnanteil setzt sich aus CHF 38'443'814 (-6.9%) aus dem Anteil aus den Lottos, Sportwetten und Geschicklichkeitsspielen und CHF 15'250'490 (+10.6%) aus dem Losgeschäft zusammen. Dies entspricht zum zweiten Mal in Folge einer Abnahme von CHF -1'380'922 (-2.5% im Vergleich zum Vorjahr).

Die im Oktober 2019 von Swisslos geleistete Akontozahlung von CHF 27'500'000 auf den voraussichtlichen Reingewinn 2019 wurde entsprechend den geltenden HRM2-Vorgaben transitorisch abgegrenzt. Ebenfalls wurden Beiträge in der Höhe von CHF 2'880'000 für Projekte abgegrenzt, bei denen per Ende 2019 vollständig bearbeitbare Schlussabrechnungen vorlagen, die jedoch im Berichtsjahr nicht mehr erledigt und ausbezahlt werden konnten.

Die Ausgaben 2019 waren mit CHF 46'735'024 vergleichbar dem Vorjahr, davon entfallen CHF 29'762'579 auf die Auszahlung von Projektbeiträgen (Vorjahr CHF 26'692'325). Die restlichen Ausgaben betreffen die Speisungen Kulturförderungs- und Sportfonds, die Verwaltungskosten sowie die Abgrenzung Projekte. Gesamthaft resultiert ein Einnahmenüberschuss von CHF 6'959'279.

2019 konnten Beiträge von gesamthaft CHF 20'397'542 an 603 neue Projekte zugesichert werden.

Der Bestand an offenen Verpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf CHF 60'980'161, das sind CHF 11'783'255 oder 20% weniger als im Vorjahr. 2018 waren sie aufgrund der vom Grossen Rat gutgeheissenen Wiederkehrenden Beiträge an die Baudenkmäler 2019-2022 besonders hoch.

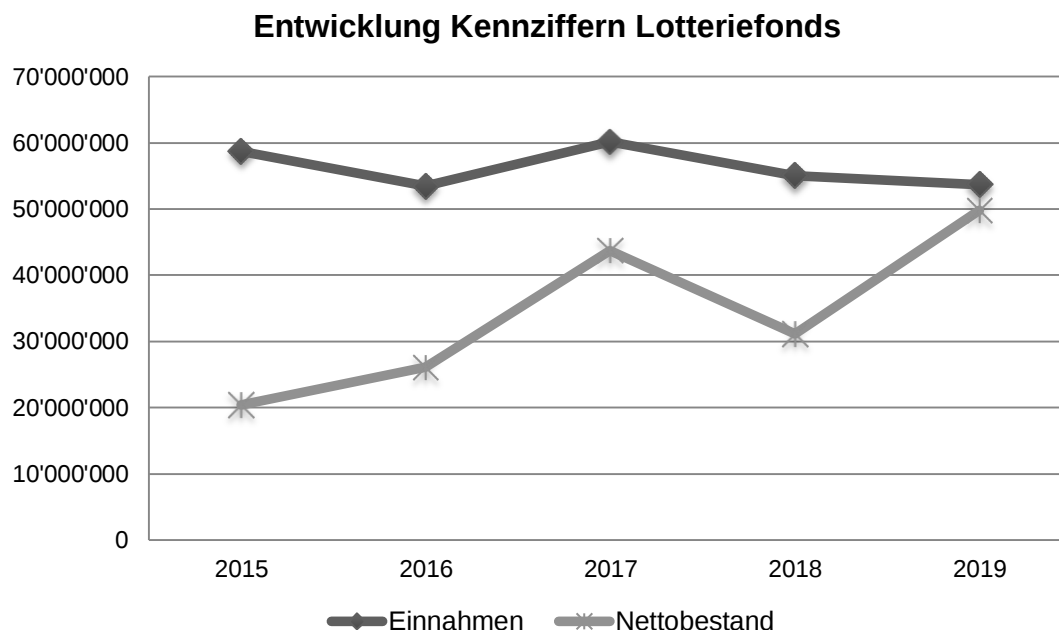
3.1 Finanzielle Entwicklung des Lotteriefonds im 5-Jahres-Überblick

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Lotteriefonds

In CHF	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen	58'687'520	53'488'984	60'176'605	55'075'226	53'694'304
Ausgaben	-54'492'286	-50'743'285	-52'884'984	-46'920'181	-46'735'024
Bruttobestand	85'667'736	88'413'434	95'705'055	103'860'100	110'819'379
Verpflichtungen	-65'285'857	-62'300'567	-51'968'534	-72'763'416	-60'980'161
Nettobestand	20'381'879	26'112'867	43'736'520	31'096'684	49'839'218

Der Nettobestand hat sich aufgrund des Einnahmenüberschusses sowie dem Abbau von offenen Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr wieder erholt und beträgt nun knapp 92% der anvisierten durchschnittlichen Jahresspeisung. Der Nettobestand definiert, wieviel Mittel per Ende 2019 für künftige neue Vorhaben eingesetzt werden können.

Grafik 1: 5-Jahres-Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und des Nettobestandes



Diese Abbildung veranschaulicht, dass die Einnahmen nach dem Rekordgewinn weiterhin leicht rückläufig sind. Es wird sich zeigen, ob diese Entwicklung anhalten wird bzw. allenfalls durch die Zulassung des Online-Spielbereichs, an welchem die Kantone nicht beteiligt sind, noch weiter verstärkt wird.

3.2 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Der Bernjurassische Rat (BJR) verfügt gemäss Sonderstatutgesetz im Bereich des Lotteriefonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Sicherheitsdirektion, hat sich jedoch an die für den ganzen Kanton geltenden Regelungen zu halten. Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind bei der Verwaltung des Lotteriefonds einzureichen, welche die formelle Prüfung der Gesuche, die Bearbeitung, die Beitragsermittlung und die Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Die Geschäfte werden alsdann monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet beziehungsweise für jene in der Finanzkompetenz der Regierung Stellungnahmen verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des Finanzrahmens für den BJR ist dieser Fall noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der verbleibende Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

2019 beträgt der Einnahmenüberschuss CHF 570'301, womit sich der Bruttobestand trotz höherer Ausgaben auf CHF 5'270'407 (Vorjahr CHF 4'700'105) erhöht. Der Bestand der offenen Verpflichtungen

verminderte sich um knapp CHF 250'000 auf CHF 906'256. Der Nettobestand des Finanzrahmens des BJR weist per Ende 2019 einen Saldo von CHF 4'364'151 (Vorjahr CHF 3'545'305) auf, was einer erneuten Erhöhung von CHF 818'846 sowie dem 2.6-fachen einer durchschnittlichen Jahresspeisung (2015-2019 Ø CHF 1.67 Mio.) entspricht.

4. Administration Lotteriefonds

Nachdem 2018 Gesuche an den Lotteriefonds noch auf dem Postweg, online oder per Mail eingereicht werden konnten, ist eine Gesuchseinreichung seit dem 1.1.2019 nur noch online möglich. Die Qualität der Gesuchseingabe liess trotz genauer Angaben zu den Anforderungen vermehrt zu wünschen übrig, als ob die digitale Einreichung zu einer leichtfertigeren Eingabe verleiten würde. Daraus entstand ein erhöhter Arbeitsaufwand wegen vermehrten Rückfragen und zusätzlichen Abklärungen bei den Gestellern. Ebenso ist zu erwähnen, dass die elektronische Gesuchserfassung und -bearbeitung zwar teilweise eine Vereinfachung, aber nicht unbedingt eine effizientere Bearbeitung nach sich ziehen.

4.1 Gesuchsstatistik

Im Lotteriefonds wurden 2019 total 711 neue Gesuche registriert (ohne Lotteriebewilligungen; -72) und kommt wieder auf das Niveau der Jahre 2016 und 2017 zu liegen. Davon stammen 41 Gesuche aus dem Berner Jura, was einem Anteil von 5.8% aller Neueingänge gleichkommt (2018: 6.1%). Die markantesten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind in den Zuwendungsbereichen Kultur (-29%), Denkmalpflege (+16%) und gemeinnützige Vorhaben, Institutionen und Vereine (-13%) festzustellen.

Im Berichtsjahr wurden 673 Gesuche (-75) verarbeitet und es konnten 603 Zusicherungen mit Beiträgen von Total CHF 20'397'542 verfügt werden. Mit lediglich 34 Gesuchen, welche abschlägig beantwortet werden mussten, hat sich die Ablehnungsquote fast halbiert (Vorjahr 62). Gleichzeitig wurden noch 36 (Vorjahr 78) Gesuche zurückgewiesen oder an andere Direktionen weitergeleitet.

4.2 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Lotteriefonds für das Jahr 2019 betragen CHF 533'093 und wurden der Jahresrechnung 2019 des Fonds – der Lotterieverordnung entsprechend – als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Sicherheitsdirektion (GS SID) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds;
- die Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS SID zugunsten des Lotteriefonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.),
- die direkten übrigen (Sach-)Kosten des Lotteriefonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, etc.)
- und den Sachgemeinkostenanteil (Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds wird im Wesentlichen durch 180 Stellenprozente abgedeckt. Unterstützt wird die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds weiter durch Leistungen der Abteilungsleitung und deren Stellvertretung inkl. Finanzsachbearbeitung (je 70%). Hierbei ist zu ergänzen, dass die administrativen Aufwände im Berichtsjahr wieder zugenommen haben, sei dies bspw. durch die bereits erwähnte digitale Bearbeitung oder einem erweiterten Monatsabschluss, der einem Jahresabschluss gleichkommt.

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Lotteriefonds 2019

Kostenart	CHF
Direkte Personalkosten FOBE	425'612
Personalgemeinkosten	44'368
Sachkosten*	63'113
Total	533'093

* inkl. Sachgemeinkostenanteil

Die Personalkosten und die Personalgemeinkosten fielen im vergangenen Jahr aufgrund des höheren Anteils der Abteilungsleitung und deren Stellvertretung inkl. Finanzsachbearbeitung sowie der 2019 tieferen Weiterverrechnung von Personalkosten (Leistungserbringung für die Eidgenössische Spielbankenkommission) rund 5% höher aus als im Vorjahr. Bei den Sachkosten ist ebenfalls eine leichte Erhöhung zu verzeichnen. Gesamthaft haben sich die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr um rund 5.2% erhöht.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2019 des Lotteriefonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung Lotteriefonds 2019
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2019

Zusätzliche Beilagen für die Sicherheitskommission (SIK):

- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Zuwendungsbereichen per 31.12.2019
- Statistik der eingegangenen und bearbeiteten Gesuche 2014-2019
- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2019 Lotteriefonds vom 21. Januar 2020